

ZERTIFIKAT

Frau Peggy Sarucco

hat an den spezifischen Fortbildungsmaßnahmen zur Fachkunde für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 6 Abs. 11 der Gefahrstoffverordnung mit Erfolg teilgenommen.

„Fachkundig ist, wer zur Ausübung einer in dieser Verordnung bestimmten Aufgabe befähigt ist. Die Anforderungen an die Fachkunde sind abhängig von der jeweiligen Art der Aufgabe. Zu den Anforderungen zählen eine entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit sowie die Teilnahme an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen.“ (§ 2 Abs. 16 in Verbindung mit § 6 Abs. 11 GefStoffV).

Die Seminarinhalte entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Leiterin der Bildungsstätte Dresden



Mareen Limbach



Dresden, den 23.02.2018